

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

26.09.2012

Beratung:

Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Gemäß der neugefassten Amtsordnung, können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben.

Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

Integrierte ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung

Das Amt ist Mitglied in der AktivRegion. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.